

## **Stellungnahme zur Bade- und Hausordnung für die Freibäder der Stadt Salzburg**

Salzburg, am 24. August 2017

Sehr geehrter Vizebürgermeister DI Harald Preuner,

aus aktuellem Anlass möchten wir als Runder Tisch Menschenrechte eine Stellungnahme zur Bade- und Hausordnung für die Freibäder der Stadt Salzburg übermitteln.

Das Verbot des Badens mit Burkini oder vergleichbarer Bedebekleidung, angeführt unter "Badebekleidung, Punkt 2", stellt aus unserer Sicht einen Eingriff in die Religionsfreiheit dar. Personen, welche sich ihren religiösen Überzeugungen entsprechend kleiden, ist dadurch die Nutzung des Angebotes der städtischen Freibäder verwehrt.

Eine Begründung des Verbotes aus hygienischer Sicht bzw. aus sicherheitsrelevanten Aspekten erscheint uns nicht nachvollziehbar. Die Ausnahmebestimmung für schulische Pflichtveranstaltungen konterkariert zudem das Verbot, da in diesem Fall ja eine Gefährdung für schulpflichtige Personen bestehen würde.

Als Menschenrechtsstadt anerkennt die Stadt Salzburg darüber hinaus das Recht auf Freizeit (Artikel XXI der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt) und sorgt dafür, dass die für aktive sportliche Betätigung erforderlichen Anlagen allen BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird von der Stadt Salzburg zudem in Artikel II der Charta allen BürgerInnen garantiert, ohne Diskriminierung etwa aufgrund der religiösen Zugehörigkeit.

Mit der Bitte um Ihre Rückmeldung bzw. mit dem Ersuchen an Sie als Ressortzuständigen um umgehende Streichung dieses Verbotes in der Städtischen Badeordnung verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Christian Treweller  
Vorsitzender des  
Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg

[www.rundertisch-menschenrechte.at](http://www.rundertisch-menschenrechte.at)

E-Mail: [office@rundertisch-menschenrechte.at](mailto:office@rundertisch-menschenrechte.at), Tel.: 0699/10109259